

Die Antwort ist nicht schwer, wenn ich auf die so eben ausgesprochene Wahrheit verweise: Ein Mann, der eine Buchhandlung leiten soll, muß mindestens einen solchen Grad von Kenntnissen besitzen, als jeder ordentliche Buchhändler von einem anzunehmenden Lehrlinge fordert! Ich sage mit Fleiß als den mindesten Grad, denn jeder vernünftige Mann wird sich denken können, daß der Concession Nachsuchende mehr wissen muß.

Welche sind nun die Kenntnisse, die in jetzigen Tagen ein Buchhändler von einem Lehrling fordert? — Ich nehme keinen Lehrling an, der nicht wenigstens einige Jahre auf dem Gymnasium gewesen ist, und muß glauben, weiß auch aus Erfahrung, daß diese Anforderung fast durchgehend gemacht, und nur ausnahmsweise bei Seite gesetzt wird. Eine höhere Gewerbe- oder Handelsschule ersetzt das Gymnasium.

Hier haben die Examinatoren einen Maasstab, nach welchem sie die Prüfung einrichten können, wenn dabei nicht als Sachverständiger ein Buchhändler zu Rathe gezogen wird, was doch eigentlich geschehen sollte \*).

Der deutsche Buchhandel ist der Träger der Wissenschaft; er steht als Muster gegenüber dem Buchhandel aller übrigen Nationen Europa's. Die Wissenschaft verdankt ihm etwas, und es erscheint als Pflicht deutscher Regierungen, ihn nicht in die Hände von Leuten kommen zu lassen, die ihn herabwürdigen, weil sie ihn nicht begreifen.

Das Eindringen derartiger Leute ist mit Ursache an dem Erscheinen einer Menge gehaltloser und unnützer Schriften, mit denen weder den Staatsregierungen noch dem Einzelnen gedient ist, und deren Druck besser unterbliebe.

Der Gesetzgeber vom J. 1833 hat erkannt, daß das Eigenthümliche des Deutschen Buchhandels ein besonderes Gesetz in Bezug auf Concessionsertheilung nöthig mache — geschah dieses in einer Zeit, wo von Beschränkung der Gewerbefreiheit noch keine Rede war, so dürfen wir hoffen, daß, wenn eine derartige in vielfacher Beziehung wünschenswerthe Beschränkung eintritt, der Buchhandel nicht unberücksichtigt bleibe.

Die Eigenthümlichkeiten des Deutschen Buchhandels sind zu bedeutend, als daß man ihn in die Kategorie jedes andern Handels stellen könnte. Es wird an demselben die Solidität gerühmt, welche sämtliche Buchhändler bestimmt, durch ganz Deutschland gleiche Preise zu halten. Der Buchhändler

und hat den ihm begegnenden Freunden mit dem Ausruf: „Was soll ich den Menschen fragen!“ seine Verlegenheit zu erkennen gegeben.

\*) Das Beste wäre wohl, wenn die Examinatoren immer dieselben blieben, wenigstens hat sich das als sehr zweckmäßig bei vielen andern Examen herausgestellt. Drei kenntnisreiche Männer, unter denen ein Buchhändler, wären hinreichend. Diese Examinationscommission hätte ihren Sitz in Berlin, und müßte sich jeder Concession Suchende, bei dem zum Examen erkannt wird, an dieselbe wenden, und anfragen, welchen Tag er sich zum Examen zu stellen habe. Die Sache ist bei den jetzt vorhandenen Mitteln, schnell Reisen zu machen, gar nicht so schlimm als sie aussieht. Wie mancher arme Referendarius legt sein letztes Geld an eine Reise nach Berlin und die Kosten des Examen. Es handelt sich hier oft um vielseitigere Interessen.

ler steht in dieser Beziehung \*) grade so da, wie der Apotheker, der auch feste Preise halten muß.

Letzterer genießt einen bedeutenden Schutz durch die Gesetze; — wir dürfen vorläufig nur wünschen und hoffen, daß die Behörden ein zum Schutze des Buchhandels gegebenes Gesetz zu würdigen wissen und daß, weil kein Jahr vergeht, in dem nicht eine namhafte Anzahl von Fällen vorkommt, welche beweist, daß das Gesetz nicht im Sinne des Gesetzgebers aufgefaßt wurde, das Gesetz vervollständigt werde.

Wir dürfen das, glaube ich, ruhig unserer hohen Staatsregierung überlassen. Preußen wird in diesem Zweige der Gesetzgebung nicht zurück bleiben und die geringen Gebühren, welche durch die Mehr-Anzahl ertheilter Concessionen an unnütze Leute gewonnen werden, in Berücksichtigung des Dienstes, welcher der Wissenschaft und dem mit derselben Hand in Hand gehenden deutschen Buchhandel geleistet wird, von der Hand weisen.

Arnsberg, den 30. August 1842. U. L. Ritter.

\*) Auch wohl in mancher andern. Der Staat schützt den Apotheker, weil zu befürchten, daß durch die Manipulationen einer unverhältnismäßigen Anzahl derselben das physische Wohlbefinden der Staats-Einwohner könne gefährdet werden. — Ähnliches ist in geistiger Beziehung auch schon bei einer Ueberfüllung solcher Buchhändler vorgekommen, die kein Mittel unversucht lassen, Geschäfte zu machen.

**Entgegnung.**

In Nr. 73 des Börsenblattes wird mir Schleuderei zur Last gelegt, worauf ich folgendes zu bemerken habe:

Herr J. C. Drechsler in Heilbronn, der sein Sortiments-Geschäft an Herrn J. M. Flammer verkauft hat, fragte bei mir an: wie ich ihm, dem alten Collegen, 1 compl. Expl. von Meyer's Universum für seinen Privatgebrauch billigt erlassen könnte; worauf ich ihm das erwähnte Briefchen vom 6. Juli schrieb. Ist das nun Schleuderei, wenn ich einem Collegen bei einem Werk, das er für seinen Privatgebrauch will, 10% Extra-Rabatt vom Netto, gegen baar anbiete. Ich meine, man sollte solche Collegialität achten!

Was die weitere Bemerkung anbelangt: „Bemerkenswerth ist noch, daß Herr M. das oben erwähnte Geschäft unter der Regide eines Verlagsbändlers, der im vor. Jahre sein Sortiments-Geschäft verkaufte, betreibt“; so gehört diese wohl zu einer Begriffsverwirrung, wie der Privatmann mit dem Privatgebrauch, auf die sich nichts erwidern läßt.

Frankfurt, am 5. September 1842. J. Val. Meidinger.

Börse in Leipzig am 12. September 1842. Im Bierzehnthaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam . . . . .	140 —	— —	— —
Augsburg . . . . .	— 103	— —	— —
Berlin . . . . .	99 <sup>7</sup> / <sub>8</sub> —	— —	— —
Bremen . . . . .	— 110	— —	— —
Breslau . . . . .	99 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> —	— —	— —
Frankfurt a. M. . . . .	102 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> —	— —	— —
Hamburg . . . . .	150 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —	150 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —	— —
London . . . . .	— —	— —	6.24 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —
Paris . . . . .	80 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> —	79 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> —	— —
Wien . . . . .	104 —	— —	— —

Louisd'or 9 <sup>7</sup>/<sub>8</sub>, Holl. Duc. 5 <sup>3</sup>/<sub>8</sub>, Kais. Duc. 5 <sup>3</sup>/<sub>8</sub>, Bresl. Duc. 5 <sup>3</sup>/<sub>8</sub>, Pass. Duc. 5 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Conv.-Species u. Gulden 4 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Conv.-Zehn- u. Zwanzig-Kr. 4 <sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Mele.

